



GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

Dezember 2003



Besinnliche Adventszeit



Dezemberfreuden



Dezemberschnee, Dezembereis,
frohe Kinder, Mütterfleiß,
Nikolaus und Weihnachtsstern,
heil'ger Abend nicht mehr fern.



Basteln, singen, Plätzchen backen,
Zweige stecken, Nüsse knacken,
Päckchen richten, Freude bringen
hoffen auf ein gut Gelingen.



Glocken läuten, es ist soweit,
Weihnachtsabend, Weihnachtsfreud,
Kinderlachen, sel'ge Zeit,
So war's damals, so ist's heut.



Elise Pinter



Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Voranschlag 2004 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet

Der Voranschlag 2004 der Politischen Gemeinde wurde vom Gemeinderat an den letzten Sitzungen besprochen. Wie in den vergangenen Jahren und leider auch in Zukunft ist die Primarschul- sowie die Politische Gemeinde neben dem Steuerkraft- auch auf den Steuerfussausgleich des Kantons angewiesen.

Die bereinigten Voranschläge mussten deshalb an die Direktion des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen eingereicht werden. An einer gemeinsamen Budgetsitzung wurden die beiden Voranschläge beraten und bereinigt.

Der Gemeinderat verabschiedete an seiner Sitzung vom 3. November 2003 den Voranschlag 2004 zuhanden der RPK und der Gemeindeversammlung. Für die Laufende Rechnung ist ein Aufwand von Fr. 4'931'200.-- und ein Ertrag von Fr. 4'875'800.-- geplant, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 55'400.-- ergibt. Im Voranschlag sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'112'000.-- vorgesehen.

Das Kantonsmittel der Gemeindesteuerfüsse, das als Basis für die höchstzulässigen Steuerfüsse der Finanzausgleichsgemeinden dient, ist für das Jahr 2004 für alle auf 122% belassen worden. Durch den erhöhten Finanzbedarf der Politischen Gemeinde muss der Steuerfuss der Politischen Gemeinde von 59% auf 60% angehoben und derjenige der Primarschulgemeinde von 42% auf 41% gesenkt werden.

Die Direktion des Innern des Kantons Zürich hat der Primarschul- und Politischen Gemeinde einen Steuerfussausgleichsbeitrag von Fr. 1'042'600.-- zugesichert. Dazu wurde noch ein Steuerkraftausgleichsbeitrag von Fr. 736'800.-- budgetiert. Somit erhalten die Gemeinden von Bachs eine Finanzspritze von Total Fr. 1'779'400.--, was 222 Steuerprozenten entspricht.

Senkung der Kehrichtsackgebühren

Die Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühren Zürcher Unterland kann dank rückläufiger Verbrennungs- und Transportkosten die Gebühren für die Zürcher-Unterländer-Sackrollen per 1. April 2004 senken. Es werden die gleichen Gebührensäcke verwendet wie bisher. Es ändert nur der Preis. Bereits gekaufte und angebrauchte Gebührensack-Rollen mit dem alten Tarif können auch nach dem 1. April 2004 problemlos aufgebraucht werden. Es findet jedoch kein Umtausch statt. Der Gemeinderat hat das Abfall-Gebührenreglement entsprechend angepasst.

Ersatzbeschaffung EDV-Arbeitsplatz für den Förster

Der Computer am Arbeitsplatz des Försters ist in den letzten Monaten störungsanfällig, weist ein sehr langsames Arbeitstempo auf und kann einige Funktionen des Computernetzwerkes der Gemeinde nicht nutzen.

Für den Ersatz des Computer-Arbeitsplatzes für den Förster bewilligt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 4'000.--.

Anpassung der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen

An der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 1997 wurde die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Bachs (Gebührenverordnung) erlassen.

In Art. 6 Abs. 5 der Gebührenverordnung wurde festgelegt, dass für angeschlossene Bauten in der Landwirtschaftszone, die über keine ausgeschiedene Parzellenfläche verfügen, für die Gebühren die massgebende Fläche von der Bruttogeschossfläche der angeschlossenen Gebäude abgeleitet wird. Die Multiplikation von Bruttogeschossfläche mit dem in Abhängigkeit von der Nutzung anzuwendenden Faktor ergibt die massgebende Fläche.

In Art. 12 wurde festgehalten, dass bei überbauten Grundstücken, für die bereits eine Anschlussgebühr entrichtet wurde, die Gebührenpflicht entfällt für die Grundstückfläche: Wohngebäudefläche / $17 \times 100 \times 2$.

Der Gemeinderat hatte bei der Festsetzung der angeschlossenen Grundstücksfläche, auch in der Landwirtschaftszone, die Formel gemäss Art. 12 angewendet.

Damit die angewendete Korrektur auch Reglements-konform war, wurden die bisherigen Art. 5, 6, 11 und 13 an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1999 angepasst. Ausserdem wurde ein neuer Art. 7 eingefügt.

Da in der Landwirtschaftszone die meisten Wohnhäuser nicht abparzelliert sind, d.h. dass die Gebäude vorwiegend innerhalb einer grossen Kulturlandparzelle stehen, muss zur Zeit aufgrund der bestehenden Verordnung die doppelte Fläche genommen werden. Diese Mehrfläche kann jedoch nicht als Baulandparzelle taxiert werden, da die heutigen raumplanerischen Bestimmungen ziemlich restriktiv eine Erweiterung einschränken.

Der Gemeinderat beantragt deshalb der nächsten Gemeindeversammlung, die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (Gebührenverordnung) einer Revision zu unterziehen. Neu soll in der Formel für Bauten in der Landwirtschaftszone, der Multiplikationsfaktor 2 weggelassen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Anpassung die Anschlussgebühren in allen Zonen möglichst ausgewogen sind.

Die überarbeitete Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (Gebührenverordnung) kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.

Anpassung Wasserreglement

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1999 wurde das Wasserreglement der Gemeinde Bachs erlassen.

Analog der Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerungsanlagen wurden im neuen Wasserreglement in Art. 60 für die Anschlussgebühren die gebührenpflichtigen Flächen für alle Zonen gemäss der Formel: Wohngebäudefläche / $17 \times 100 \times 2$ berechnet.

Da in der Landwirtschaftszone die meisten Wohnhäuser nicht abparzelliert sind, d.h. dass die Gebäude vorwiegend innerhalb einer grossen Kulturlandparzelle stehen, muss zur Zeit aufgrund der bestehenden Verordnung die doppelte Fläche genommen werden. Diese Mehrfläche kann jedoch nicht als Baulandparzelle taxiert werden, da die heutigen raumplanerischen Bestimmungen ziemlich restriktiv eine Erweiterung einschränken.

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, das Wasserreglement der Gemeinde Bachs einer Revision zu unterziehen. Neu soll in der Formel für Bauten in der

Landwirtschaftszone, der Multiplikationsfaktor 2 weggelassen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Anpassung die Anschlussgebühren in allen Zonen möglichst ausgewogen sind.

Das überarbeitete Wasserreglement der Gemeinde Bachs kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.

Einheitliche Bedarfsabklärung bei der Spitex

Der Spitex-Verband des Kantons Zürich möchte mittelfristig die einheitlichen Arbeitsinstrumente „RAI-Home-Care“ und „Kostenrechnung“ einführen. Der Verband weist in seinem Informationsschreiben auch auf die mit der Einführung verbundenen Kosten hin und bittet die Gemeinden, die örtlichen Spitex-Organisationen im Bedarfsfall finanziell zu unterstützen.

Von der beabsichtigten Einführung der Arbeitsinstrumente „RAI-Home-Care“ und „Kostenrechnung“ für den Spitex-Bereich nimmt der Gemeinderat zustimmend Kenntnis. Sollte eine Kostenbeteiligung der angeschlossenen Gemeinden unausweichlich sein, erwartet der Gemeinderat vorgängig ein detailliertes und begründetes Gesuch des Spitex-Vereins.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Gemeindeversammlung

Die Budget-Gemeindeversammlung der Politischen-, Primarschul- und Reformierten Kirchgemeinde findet am **Montag, den 15. Dezember 2003, um 20.00 Uhr**, im Gemeindesaal statt. Die Einladungen werden anfangs Dezember verteilt.

Nächste Wahlen und Abstimmungen

Nicht vergessen! Am **Sonntag, 30. November 2003**, findet die kantonale Volksabstimmung statt. Die detaillierte Ausschreibung finden Sie im letzten Mitteilungsblatt.

Freiwillige gesucht

Vormund

Vormundschaft

Für das Amt eines Vormundes, Beistandes oder Beirates sucht die Vormundschaftsbehörde Bachs Personen, die bereit sind, dieses vertrauensvolle Amt zu übernehmen. Gerade in einfacheren Fällen ist es sehr wichtig, dass die Person, für die eine vormundschaftliche Massnahme errichtet wird, ein persönliches Verhältnis zu ihrer Vertreterin / ihrem Vertreter hat.

Wenn Sie Interesse haben, ein solches Amt zu übernehmen, wollen Sie sich bitte mit Frau Judith Weilenmann vom Sozialsekretariat in Steinmaur (Telefon 01 855 40 50) oder dem Gemeindepräsident Hans Schweizer (Telefon 01 858 10 53) Kontakt aufnehmen.



Gesucht wird eine Ansprechperson in Bachs, die als Bindeglied zwischen der Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland und der Gemeinde Bachs tätig ist.

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung oder beim Gemeindepräsident Hans Schweizer.

Vermietung von Kühlfächer im Lagergebäude

Wir haben noch freie Kühlfächer im Lagergebäude an der Bachsertalstrasse 10 zu vermieten.

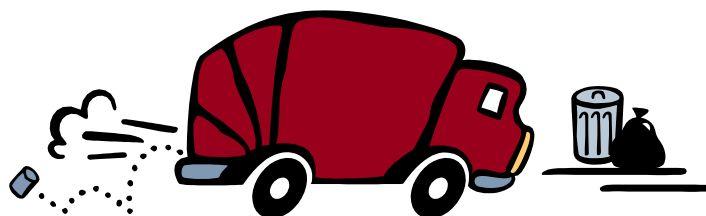
Die Kühlfächer werden zu den folgenden jährlichen Tarifen vermietet:

90 Liter-Fach	Fr.	32.00
100 Liter-Fach	Fr.	35.00
200 Liter-Fach	Fr.	70.00
400 Liter-Fach	Fr.	110.00

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

Kehrichtabfuhr während den Festtagen

Während den Festtagen wird der Kehricht an den üblichen Tagen abgeholt!



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 18.00
Mittwoch	08.00 - 11.30
Donnerstag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30
Dienstag und Freitag	geschlossen

☎ **043 433 20 30**
Fax: 043 433 20 31
 gemeindeverwaltung@bachs.ch
 www.bachs.ch

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, mit dem Gemeindepersonal auch einen Termin ausserhalb der Büro-Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Steueramt

Montag und Donnerstag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30
-----------------------	---------------------------------

☎ **043 433 20 32**
 steueramt@bachs.ch

Öffnungszeiten Büro Förster

Mittwoch	17.00 - 18.00
Donnerstag	07.00 - 09.00

☎ **043 433 20 34**
 forst@bachs.ch

Öffnungszeiten Kreiszivilstandsamt Dielsdorf

Montag	08.00 - 12.00 und 16.00 - 19.00
Dienstag bis Freitag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

☎ **01 853 17 42**
 zivilstandsamt@dielsdorf.ch

Öffnungszeiten Sozialsekretariat Bachs-Schleinikon-Steinmaur im Gemeindehaus Steinmaur

Montag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 19.00
Dienstag bis Donnerstag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

☎ **01 855 40 50**
 judith.weilenmann@steinmaur.zh.ch

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Dienstag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00
----------	---------------------------------

☎ **01 855 40 47**

Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Mittwoch, 24. Dezember 2003 bis Freitag, 02. Januar 2004 geschlossen. Bei Meldungen von Todesfällen kann die Bestattungsangestellte, Frau Sandra Krähenbühl, über die Telefon-Nr. 043 433 20 38 erreicht werden.

Ab Montag, 05. Januar 2004, sind wir wieder für Sie da.

Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 19. Dezember 2003	Montag, 15. Dezember 2003, 12.00 Uhr	Donnerstag, 11. Dezember 2003
Freitag, 30. Januar 2004	Montag, 26. Januar 2004, 12.00 Uhr	Donnerstag, 22. Januar 2004
Freitag, 27. Februar 2004	Montag, 23. Februar 2004, 12.00 Uhr	Donnerstag, 19. Februar 2004

Eine Bitte der Finanzverwaltung

Wir bitten Sie, die Lieferanten- und Handwerkerrechnungen sowie die Spesenlisten und Aufstellungen über Entschädigungen an Funktionäre und Behörden bis spätestens **5. Dezember 2003** abzugeben. Später eingereichte Unterlagen können erst im Jahr 2004 ausbezahlt werden.

Staats- und Gemeindesteuern 2003

Die Staats- und Gemeindesteuern sind in drei Raten an das Gemeindesteueramt zu bezahlen. Die Fälligkeit der Raten sind: der 1. Juni, 1. September und der 1. Dezember 2003, mit einer Zahlungsfrist von jeweils einem Monat.

Auf verspätete Steuerzahlungen werden bei der Schlussabrechnung 2% Verzugszins verrechnet.

Wer seine Steuerschulden nicht fristgerecht begleichen kann, muss dem Gemeindesteueramt bis zum 31. Dezember 2003 ein begründetes Stundungsgesuch einreichen. Dieses muss einen konkreten Zahlungsvorschlag enthalten und wird **nur** in schriftlicher Form entgegen genommen.

Nachrichten aus der Einwohnerkontrolle

Gratulationen

Der Gemeinderat wünscht folgenden Jubilaren alles Gute und vor allem gute Gesundheit:

16. Dezember	81. Geburtstag	Hans Suter
20. Dezember	84. Geburtstag	Hans Weidmann
22. Dezember	84. Geburtstag	Rosa Obrist



Kommen und Gehen

Wir begrüßen:

Esslinger, Daniel, von Lindau
Hartinger, Elke, von Heiligenberg (D)
Baltisser, Roland und Isabelle, mit **Fabienne, Pascal und Alessandra**, von Weiach

Wir verabschieden:

Fischer, Martin, nach Niederweningen
Burlon, Daniel und Marlies, mit **Noëmi und Marc**, nach Steinmaur

Hinweise auf Amtliche Publikationen

Abfallgebührenreglement

Änderung per 1. April 2004

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 3. November 2003 das Abfall-Gebührenreglement der Gemeinde Bachs erlassen.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Reglement wurden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt.

Die Amtliche Publikation fand am 7. November 2003 im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Zürcher Unterländer statt.

8164 Bachs, 7. November 2003

Gemeinderat Bachs

Der Wald im Sommer 2003

Der Sommer 2003 wird uns noch lange in Erinnerung bleiben: Die wunderschönen heissen Sommertage, der Rasen der immer brauner wurde, die ausgetrockneten Felder und Wiesen und die Bäume, die bereits im Sommer die Blätter verloren.

Der Sommer 2003 wird uns noch lange beschäftigen, denn die Trockenheit verursachte in unseren Wäldern sichtbare Schäden und langfristige Probleme, die wir erst in den nächsten Jahren abschätzen können.

Die sichtbaren Schäden sind bei den Fichten an den absterbenden Kronen (Kupferstecherbefall) und an der abbröckelnden Borke (Buchdruckerbefall) erkennbar. Der tägliche Wasserbedarf auf einer Hektare Wald, die mit Fichten bestockt ist, beträgt bei trockenem Boden 19'000 Liter Wasser. Auf feuchtem Boden transpiert der gleiche Bestand bis zu 34'000 Liter Wasser.

Ist es zu trocken, verlieren selbst die robusten Lärchen ihre Nadeln und werden vom Lärchenbuchdrucker befallen.

Die gestressten Laubbäume lassen die Blätter fallen, damit sie die Wasserverdunstung reduzieren können. Diese Reaktion schützt vor raschem Absterben. Blattverlust und Schädigung von Feinwurzeln schwächen hingegen die Bäume und machen sie anfällig für Folgeschädlinge und Krankheiten.



Die langfristigen Probleme sind derzeit noch nicht genau abzuschätzen. Aus Erfahrungen von vergangenen Jahren weiss man jedoch, dass die Schäden, je nach Witterung, ein Mehrfaches der heutigen Zwangsnutzung sein können.

Die Populationen der Buchdrucker und Kupferstecher haben sich in den vergangenen Wochen dramatisch aufgebaut. Der Käfer wird den kommenden Winter hauptsächlich im Boden verbringen und im Frühling an verschiedenen Orten neue Brutherde bilden. In einem von Buchdruckern befallenen Baum bilden sich Jungkäfer, die anschliessend ca. 10 weitere Bäume zum absterben bringen können.

In den Feinwurzeln der Bäume werden, durch die extreme Wärme, mehr Schwermetalle und Nitrate abgelagert. Die betroffenen Wurzeln sterben ab. Die Stabilität und die Vitalität der Bäume werden dadurch stark beeinträchtigt.

Der finanzielle Schaden am Holzverlust in unserem Forstrevier muss bis heute bereits mit über Fr. 150'000.00 beziffert werden. Die zusätzlichen Aufwendungen für Pflegearbeiten, Räumungsarbeiten etc. sind in diesem Betrag noch nicht enthalten.

Der braune Rasen verwandelte sich nach dem ersten Regen wieder in saftiges Grün. Die ausgetrockneten Felder und Wiesen werden bei genügend Feuchtigkeit im nächsten Jahr wieder ihre Erträge bringen.

Die abgestorbenen, teils über 100-jährigen Bäume, die das Landschaftsbild seit Jahrzehnten prägten, werden kurzfristig nicht mehr zu ersetzen sein. Das Waldbild wird sich verändern. Wir sind uns bewusst, dass der ökologische Schaden nicht ins Gewicht fallen wird, denn die Natur wird sich auf ihre Art wieder regulieren. Ob dies auch im Sinn der Waldbesitzer und der Waldbenutzer sein wird, wird sich erst in einigen Jahrzehnten weisen.

Uns stimmt hingegen nachdenklich, wie wir den vor unserer Haustür liegenden Rohstoff Holz verschleudern, obwohl wir die Möglichkeiten hätten, ihn selber zu nutzen (Schnitzelheizungen, bei Bauten mehr Holz verwenden, etc.).

Wir fragen uns, ob wir dies langfristig nicht einmal bereuen werden?

Übrigens: Wussten Sie, dass der Wald der grösste Wasserspeicher in unserer Umgebung ist? Eine Hektare Wald kann bis zu 2 Millionen Liter Wasser speichern. Dieses Gut gibt er später sehr langsam wieder an die Umwelt ab. Der Wald in unserem Revier kann somit bis zu 2'000 Millionen Liter Wasser speichern.

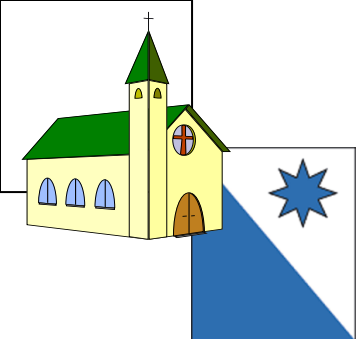
Januar

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
22.12. - 4.1.		Weihnachtsferien	
02.	10.00 - 12.00	Bächtelisapéro	Gemeindesaal Bachs
05.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
05.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
08.		Korbball Senioren	Illnau
09.		GV Kochklub Igelbuebe	
09. - 10.		Nothilfekurs / Samariterverein	
12.		Anatomie Mensch / Samariterverein	
13.		Korbball Damen	Dorf
15.		Altersnachmittag	Pfarrhaus
17.	09.00	Holzertag NVB	Schützenhaus
18.		Unterlandstafette	
19.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
19.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
20.		Korbball Senioren	Seegräben
30.		Korbball Runde	Bachs

Die Gemeindekanzlei übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Veranstaltungliste – mit anderen Worten, sie kann nur publizieren was ihr mitgeteilt wird!

Ärztlicher Notfalldienst Wehntal: 4. Quartal 2003

29./30. November 2003 04. Dezember 2003	Dres. Köppel	Chlupfwisstrasse 34, 8165 Oberweningen	01 856 16 00
06./07. Dezember 2003 11. Dezember 2003	Dr. G. Fantacci	Langackerweg 25, 8155 Niederhasli	01 850 37 77
13./14. Dezember 2003 18. Dezember 2003	Dr. P. Wespi	Früeblistrasse 3, 8157 Dielsdorf	01 853 37 37
20./21. Dezember 2003	Dr. J. Fatzer	Regensbergstrasse 22, 8157 Dielsdorf	01 853 09 21
24./25./26. Dezember 2003	Dr. R. Dillinger	Hüttenstrasse 12, 8166 Niederweningen	01 856 16 33



GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender

Dezember

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
01. – 24.		Advent-Fenster (siehe spezielle Beilage, S. 19)	diverse
02.	14.30 - 16.30	Weihnachtsmarkt	Alterswohnheim Wehntal
02.	15.00 - 17.00	Bubenmütter im Gespräch	Jugendsekretariat Dielsdorf
03.	09.30 - 11.00	Krabbelgruppe	Schulhaus Tal
06.	14.00 – 15.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
06.	ab 17.00	Samichlaus mit Gemischtem Chor	Pfaffhütte b. Rotzengrund
06.	10.00	Kolibri und Domino Treff	Schulhaus Tal
06.	10.00 - 12.00	Treffpunkt für alleinerziehende Mütter	Jugendsekretariat Dielsdorf
08.	09.00 – 12.00	Beratungsangebot der Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
08.	12.00	Badebus nach Zurzach / Pro Senectute	Parkplatz Köchli Reisen
08.	17.30 – 19.00	Rechtsauskunft / Zürcher Anwaltsverband ZAV	Gemeindehaus Dielsdorf
08.	19.45	Samariterverein Monatsübung	Steinmaur Schulhaus
09.	14.30	Puppenspiel „Simeon und Hannah erwarten den Messias“	Alterswohnheim Wehntal
11.	14.00	Altersnachmittag mit Bachser Kindern	Pfarrhausaal
12.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Mannschaft	Bachs
13.	10.00	Kolibri und Domino Treff	Kirche
15.	20.00	Gemeindeversammlungen	Gemeindesaal
16.	09.30 – 10.30	Mütter- und Väterberatung	Gemeindehaus, 1. Stock
17.	09.30 - 11.00	Krabbelgruppe	Schulhaus Tal
19.		Schulsilvester	
20.	10.00	Kolibri und Domino Treff	Kirche
21.	20.00	Sonntagschulweihnacht	Kirche
22.	09.00 – 12.00	Beratungsangebot der Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
22.12. – 04.01.		Weihnachtsferien	
24.		Anmeldeschluss Unterlandstafette	
24.	22.15	Christnachtfeier mit Paul Haemig	Kirche

Die Gemeindekanzlei übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Veranstaltungsliste – mit anderen Worten, sie kann nur publizieren was ihr mitgeteilt wird